



Bei der Samtgemeinde Bothel ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle im Bereich

„Klimaschutzmanagement“ (w/m/d)

zu besetzen.

Im Wesentlichen beinhaltet die Stelle folgende Aufgabenbereiche:

- **Erstellung und Fortschreibung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Samtgemeinde Bothel**
- **Initiierung, Priorisierung und Umsetzung von Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept, insbesondere in den Handlungsfeldern**
 - Bauleitplanung und Flächenmanagement
 - Dorfentwicklung
 - Wasserrecht
 - kommunale Liegenschaften
 - Beschaffungswesen
 - erneuerbare Energien
 - Mobilität und Verkehr
 - Neubauten sowie Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen
 - bauliche Unterhaltungsmaßnahmen
- **Unterstützung und fachliche Beratung der Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden, insbesondere durch**
 - Wahrnehmung von Vor-Ort-Terminen
 - Teilnahme an Gremiensitzungen
 - Unterbreitung von Vorschlägen zu Klimaschutzmaßnahmen, CO₂-Einsparungen
 - Durchführung von Informationsveranstaltungen
 - Formulieren von Entscheidungshilfen zu Organbeschlüssen, Abschluss von Verträgen
 - Stellungnahmen zu örtlichen und überörtlichen Planungen

- **Eigenverantwortliche Bearbeitung von allgemeinen Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten**
- **Aufbau und Fortschreibung eines Controllingkonzeptes für Energie- und Treibhausgas (THG)-Bilanzen / Energie-Steckbriefe; hierzu gehören auch die Erhebung und Auswertung klimaschutzrelevanter Daten**
- **Untersuchung und Akquise von Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten sowie Beantragung von Fördermitteln einschließlich Projektdokumentation, Abstimmungen mit den Fördermittelstellen, Überwachung von Fristen, Führen der Verwendungsnachweise, Mittelabrufe**
- **Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz, insbesondere durch**
 - Beratung der Bürger und Bürgerinnen
 - Planung und Durchführung von Veranstaltungen
 - Koordination und Motivation von privaten, gewerblichen und kommunalen Akteuren

Sie bringen folgende Qualifikationen mit:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium (Diplom, Bachelor oder Master) in einer zum Aufgabengebiet passenden Fachrichtung
- sicherer Umgang mit MS Office-Anwendungen
- selbständige, zielgerichtete und zuverlässige Arbeitsweise
- Moderations-, Präsentations- und Medienkompetenz sowie Verhandlungsgeschick

Was die Samtgemeinde Bothel Ihnen bietet:

- ein breitgefächertes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- eigenverantwortliche Tätigkeit
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelungen
- vielfältige, an das Tätigkeitsfeld angepasste Fortbildungsmaßnahmen
- ein motiviertes und kollegiales Team
- Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung und Zusatzversorgung (VBL)

Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 11 TVÖD bewertet und zunächst auf den Zeitraum der Fördermittelgewährung aus der Kommunalrichtlinie befristet; die Stellenbesetzung erfolgt vorbehaltlich der Förderzusage des Bundesumweltministeriums. Es besteht die Aussicht auf eine Anschlussbeschäftigung nach Ablauf der Förderperiode.

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen. Die Möglichkeit einer Verteilung der Arbeitszeit auf mehrere Beschäftigte wird auf Grundlage der eingehenden Bewerbungen geprüft. Bitte geben Sie ggf. bei Ihrer Bewerbung den gewünschten Stundenumfang und die von Ihnen favorisierte Lage und Verteilung der Arbeitszeit an. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und diesen Gleichgestellte im Sinne von § 2 SGB IX werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen in einer PDF-Datei bis zum **27.06.2022** ausschließlich per E-Mail an bewerbung@bothel.de.

Für fachliche und inhaltliche Fragen zum Arbeitsplatz steht Ihnen Herr Behr unter der Telefonnummer: 04266/983-1540 gerne zur Verfügung.

Bei Fragen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren können Sie sich an Frau Harth-Kotteck Telefonnummer 04266/983-1512 wenden.

Zu Zwecken der Durchführung des Bewerbungsverfahrens werden personenbezogene Daten gespeichert. Die Unterlagen werden bei erfolgloser Bewerbung nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Berücksichtigung des § 15 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vernichtet.